

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/9369, 17/9669, 17/10157 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtung-Gesetz – PNG)

Bericht der Abgeordneten Otto Fricke, Alois Karl, Ewald Schurer, Michael Leutert und Katja Dörner

Mit dem Gesetzentwurf soll den großen Herausforderungen an die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung und an ihre Finanzierung Rechnung getragen werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Gesundheitsausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

1. Bund, Länder und Gemeinden

Für die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden ergeben sich im Bereich der Beihilfe bei einer Übernahme der leistungsrechtlichen Änderungen im Jahr 2012 Mehrausgaben von rund 1,5 Mio. Euro und für das Jahr 2013 von rund 29 Mio. Euro. In den Folgejahren steigen die Mehrausgaben proportional zur Entwicklung der Mehrausgaben der sozialen Pflegeversicherung. Bund, Länder und Gemeinden sind aufgrund der Beitragssatzerhöhung in ihrer Funktion als Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2013 mit rund 35 Mio. Euro jährlich belastet. Zusätzlich entstehen dem Bund für die Übernahme der Beiträge für Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Beitragssatzerhöhung Mehrausgaben in Höhe von rund 40 Mio. Euro

jährlich. Die steuerliche Wirkung der Anhebung des Beitragssatzes um 0,1 Beitragssatzpunkte führt zu Steuermindereinnahmen von etwa 60 Mio. Euro beim Bund, 55 Mio. Euro bei den Ländern und 20 Mio. Euro bei den Gemeinden. Für die Träger der Sozialhilfe und die Träger der Kriegsopferfürsorge ergeben sich durch die Anhebung der Leistungsbeträge und die Förderung von Wohngruppen Entlastungen gegenüber dem geltenden Recht, die allerdings nicht exakt beziffert werden können. Dem stehen ebenfalls nicht exakt bezifferbare Mehrausgaben aus der Beitragssatzerhöhung für versicherte Leistungsberechtigte gegenüber; für Leistungsberechtigte in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind diese Mehraufwendungen aufgrund der ab dem Jahr 2014 vorgesehenen vollständigen Erstattung der Nettoausgaben vom Bund zu übernehmen. Für die Länder oder die jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften können sich aus einer Erhöhung der von der Pflegeversicherung zur Hälfte kofinanzierten Fördermittel im Bereich der Selbsthilfe Mehrausgaben von bis zu 8 Mio. Euro ergeben, wenn sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Pflege-Vorsorgeförderung

Für die Zulage entstehen dem Bund Kosten in Höhe von 60 Mio. Euro je 1 Million Antragsteller. Bei 1,5 Millionen Anträgen im ersten Jahr würde dies eine Belastung von

maximal 90 Mio. Euro bedeuten. Die Zulage wird nach Ablauf eines jeden Beitragsjahres ausbezahlt, das heißt erstmals im Jahr 2014.

Hinsichtlich der Verwaltung der Zulage kann eine detaillierte Kostenschätzung erst nach Vorlage der Rechtsverordnung, die die Details des Verwaltungsverfahrens regelt, vorgenommen werden. Getragen werden die Verwaltungskosten durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), sie werden nach Ablauf eines jeden Beitragsjahres erstattet. Ab dem Jahr 2014 werden monatliche Abschläge gezahlt. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen BMG und der Deutschen Rentenversicherung Bund wird das Nähere zur Verwaltungskostenerstattung regeln. Beim Bundesversicherungsamt entsteht durch die Gesetzesänderung ein sachlicher und personeller Mehraufwand. Insgesamt erscheint es möglich, die Verwaltungskosten auf unter 10 Mio. Euro jährlich zu begrenzen.

2. Soziale Pflegeversicherung

Die Anhebung des Beitragsatzes ab dem 1. Januar 2013 um 0,1 Beitragsatzpunkte führt im Jahr 2013 zu Mehreinnahmen von rund 1,14 Mrd. Euro in der sozialen Pflegeversicherung. 2014 ergeben sich Mehreinnahmen von rund 1,18 Mrd. Euro und 2015 Mehreinnahmen von rund 1,22 Mrd. Euro.

Im Jahr 2012 entstehen Mehrausgaben von rund 50 Mio. Euro durch die gleichzeitige Gewährung von hälftigem Pflegegeld bei Kurzzeit- beziehungsweise Verhinderungspflege, die zusätzlichen Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen, die Ermöglichung einer gleichzeitigen Kurzzeitpflege für den Pflegebedürftigen in der Nähe des pflegenden Angehörigen während der Dauer der Rehabilitationsmaßnahme, die Bereitstellung von Finanzmitteln für Selbsthilfegruppen, die Addition von Pflegezeiten bei der Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für Pflegepersonen sowie die Abschaffung der Eigenbeteiligung bei Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung. Im Jahr 2013 ergeben sich Mehrausgaben von rund 0,98 Mrd. Euro infolge der zum Jahresanfang einsetzenden Gewährung von zusätzlichen Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Rahmen der Übergangsregelung zur häuslichen Betreuung und der Erstreckung der Regelung für die zusätzlichen Betreuungskräfte auf Einrichtungen der teilstationären Pflege. Bis 2015 steigen die jährlichen Mehrausgaben auf circa 1,28 Mrd. Euro. Diese Mehrausgaben sind durch die Mehreinnahmen für den Gesamtzeitraum 2012 bis 2015 abgedeckt. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens neu geregelten Zusammenlegung von Ansprüchen auf Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen bei in einem Haushalt zusammenlebenden Pflegebedürftigen, die zu Mehrausgaben von rd. 4 Mio. Euro im Jahr 2013 und jeweils 2 Mio. Euro in den Folgejahren führen. Hinzu kommen Mehrausgaben von rd. 19 Mio. Euro jährlich durch die vorgesehene Absenkung des Betreuungsschlüssels für die zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen.

3. Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzliche Klarstellung zur Inanspruchnahme von Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige führt in der gesetzlichen Krankenversicherung im

Jahr 2012 zu Mehrausgaben in Höhe von rund 10 Mio. Euro. Steigt die Zahl der pflegenden Angehörigen, die Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nehmen, so werden die Mehrausgaben im Laufe der Jahre steigen. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben aufgrund der verbesserten gesundheitlichen Situation der pflegenden Angehörigen gegenüber. Steigt im Zuge der verbesserten Information der Pflegebedürftigen über Rehabilitationsmaßnahmen die Zahl der Pflegebedürftigen, die an Rehabilitationsmaßnahmen teilnehmen, werden die entstehenden Kosten durch Rehabilitationserfolge in der Zukunft in etwa kompensiert.

Durch Förderzuschläge für Ärzte, insbesondere für kontinuierliche vertragsärztliche „Besuche“ der Pflegeheimbewohner, entstehen den gesetzlichen Krankenkassen geschätzte jährliche Mehraufwendungen von insgesamt rund 77 Mio. Euro. Dem stehen höhere Einsparungen durch verringerte Kosten infolge vermeidbarer Krankenhauseinweisungen in einer geschätzten Größenordnung von 120 Mio. Euro gegenüber.

Durch zusätzliche Vergütungen für das Aufsuchen von Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen durch Vertragszahnärzte sowie für die Ausweitung des Personenkreises der aufsuchenden zahnärztlichen Versorgung auf Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz ergeben sich für die gesetzliche Krankenversicherung jährliche Mehrausgaben in Höhe von circa 3,5 Mio. Euro, denen nicht bezifferbare Einsparungen durch eine Verbesserung der Mundgesundheit, die Stärkung der Prophylaxe und Zahnerhaltung sowie die Vermeidung von Komplikationen bei pflegebedürftigen Menschen gegenüberstehen.

Bei den Maßnahmen und Änderungen zur Überführung der Regelungen zu Mutterschaft und Schwangerschaft aus der Reichsversicherungsordnung (RVO) in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) handelt es sich in Summe um ausgabenneutrale Überführungen und Klarstellungen von Leistungsansprüchen im Sinne der Versicherten. Die Regelungen zu Hilfsmitteln und häuslicher Krankenpflege dienen der Vereinfachung und Entbürokratisierung und führen tendenziell zu Einsparungen in nicht quantifizierbarer Höhe. Mit der erleichterten Einbeziehung der Einrichtungen des Müttergenesungswerkes oder gleichartiger Einrichtungen in die Erbringung von Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für pflegende Angehörige sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

4. Arbeitslosenversicherung

Für die Bundesagentur für Arbeit entstehen durch die Beitragssatzerhöhung Mehrausgaben von rund 16 Mio. Euro jährlich.

Erfüllungsaufwand

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 6 400 Stunden und rund 20 000 Euro sowie ein jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 5 000 Stunden und rund 16 000 Euro. Dem steht eine jährliche Entlastung von rund 5 800 Stunden und rund 109 000 Euro gegenüber.

Für die Verwaltung entstehen durch die Änderung bestehender Vorgaben einmalige Belastungen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro sowie jährliche Belastungen in Höhe von rund 445 000 Euro. Durch neue Vorgaben entstehen einma-

lige Belastungen in Höhe von rund 4 Mio. Euro sowie jährliche Belastungen in Höhe von rund 15,3 Mio. Euro, wobei ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 210 000 Euro nur für drei Jahre anfallen wird. Durch die Streichung einer Vorgabe reduziert sich der Erfüllungsaufwand um rund 372 000 Euro jährlich.

Für die Wirtschaft entstehen durch die Änderung bestehender Vorgaben einmalige Belastungen in Höhe von rund 377 000 Euro sowie jährliche Belastungen in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro. Durch neue Vorgaben entstehen einmalige Belastungen in Höhe von rund 2 Mio. Euro sowie jährliche Belastungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro. Durch die Streichung einer Vorgabe reduziert sich der Erfüllungsaufwand um rund 24 000 Euro jährlich. Es werden drei Informationspflichten eingeführt (§ 7b Absatz 4, § 114 Absatz 1, § 120 Absatz 3), die insgesamt zu einer Belastung in Höhe von rund 4 Mio. Euro führen (im Erfüllungsaufwand enthalten).

Weitere Kosten

Für die private Pflege-Pflichtversicherung ergeben sich aus den auch für sie geltenden leistungsrechtlichen Änderungen

im Jahr 2012 Mehraufwendungen von rund 2,5 Mio. Euro und für das Jahr 2013 von rund 30 Mio. Euro. In den Folgejahren steigen die Mehrausgaben proportional zur Entwicklung der Mehrausgaben der sozialen Pflegeversicherung.

Die Mehrbelastung der Arbeitgeber aufgrund der Anhebung des Beitragssatzes beträgt etwa 325 Mio. Euro im Jahr 2013 und verändert sich anschließend entsprechend der Lohn- und Beschäftigungsentwicklung.

Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau werden nicht erwartet.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Gesundheit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 27. Juni 2012

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Otto Fricke
Berichterstatter

Alois Karl
Berichterstatter

Ewald Schurer
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin

